

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 15.11.2009 eingegangen: 15.11.2009	Gremium:	4. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17.11.2009 174 13 öffentlich Dez. 6
Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen		

- Kurzfassung -

Die Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen wird den städtischen Gesellschaften zur Verfügung gestellt und diese werden für das Thema sensibilisiert. Ihre Umsetzung obliegt der Entscheidungsgewalt der jeweiligen Aufsichtsräte.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Leitlinie berücksichtigen sowohl den Lebenszyklusansatz als auch die Langzeitentwicklung der Energiepreise.

Zur Energieversorgung wird bereits auf umweltfreundliche Fernwärme und Erdgas gesetzt. Erneuerbare Energien werden gleichberechtigt neben den fossilen Energieträgern behandelt. Die Erzeugung von regenerativem Strom wird bereits von den Stadtwerken umgesetzt und weiter ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KEK, StW		

zu 1.

Die Stadt Karlsruhe sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten als (Haupt)-Gesellschafter dafür, dass die Leitlinie Energieeffizienz auch in den von der Stadt beherrschten Gesellschaften gilt.

Die Stadt Karlsruhe wird die „Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ den städtischen Gesellschaften zur Verfügung stellen und diese werden für das Thema sensibilisiert. Da die Gesellschaften eigenverantwortlich agieren, liegt die Entscheidungsgewalt in den jeweiligen Aufsichtsräten.

zu 2.

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden Zeiträume angesetzt, die sich an der Abschreibungsdauer der einzelnen Maßnahmen orientieren und die die Langzeitentwicklung der Energiepreise berücksichtigen.

In der Leitlinie wird bereits eine Aussage zum Umgang mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die städtischen Gebäude getroffen. Dort heißt es, „Die Summe aus Betriebs- und Investitionskosten ist über die Lebensdauer zu minimieren“. Dies beinhaltet sowohl die Einbeziehung der Abschreibungsdauer als auch die Langzeitentwicklung der Energiepreise über den in der Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzten Preissteigerungsfaktor. Insofern sind die geforderten Änderungen bereits in der Leitlinie berücksichtigt.

zu 3.

Die Art der Nutzung von erneuerbaren Energien wird bei den Projektvorstellungen gesondert dargelegt. Ein Abweichen von regenerativen Energiequellen bei Heizung und Strom sowie der Verzicht auf Eigenerzeugung von elektrischer Energie muss begründet werden.

Die Wärmeversorgung der städtischen Gebäude erfolgt dort, wo es möglich ist, mit der umweltfreundlichen Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung bzw. mit Erdgas. Dies ist aus Sicht des Umweltschutzes und der ökonomischen Interessen der Stadt eine sinnvolle Vorgehensweise. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird geprüft und fließt gleichberechtigt neben den fossilen Energieträgern in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit ein. In der EnEV 2009 sowie im Erneuerbare Energien Wärmegesetz ist der Einsatz regenerativer Energien hinlänglich geregelt. Die Investitionen der Stadt sollten zunächst vorrangig darauf gerichtet sein, Energieverbrauch zu vermeiden. Dies ist auch mit Blick auf zu erwartende Energiepreiserhöhungen in der Zukunft die richtige Strategie. Die Energie, die wir nicht verbrauchen, muss auch nicht erzeugt und bezahlt werden. Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien wird bereits durch die Stadtwerke Karlsruhe mit dem ständigen Aufbau von Solarparks unter Beteiligung von Karlsruher Bürgerinnen und Bürgern vorangetrieben. Die stadteigenen Dächer werden hierfür, soweit die Lage und die Statik des Daches nicht dagegen sprechen, zur Verfügung gestellt.

Das Bürgermeisteramt bittet, den Antrag als erledigt zu betrachten.